

AGB's der Firma Schwarzwald-Bulli



Beförderungsvertrag

Durch Ihre Anfrage und unsere Bestätigung des gewünschten Termins kommt ein Miet-/Beförderungsvertrag zustande. Sie mieten für eine bestimmte Zeit und Strecke einen VW Bus mit Chauffeur.

In der Auftragsbestätigung wird Ihnen nochmals der Gesamtpreis genannt.

Ausfall

Die Pflicht zur Beförderung besteht nur, wenn die Beförderungsbedingungen entsprochen wird, wenn die Beförderung möglich ist und nicht durch Umstände verhindert wird, für die uns kein Verschulden trifft wie z.B. Ausfall der Bullis, Straßensperrung, Straßenzustand etc.

Kann der Bulli aus Gründen höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden, wird nach einer Alternative zusammen mit dem Mieter gesucht. Sollte keine Alternative gefunden werden, erstatten wir den bereits bezahlten Betrag zurück.

Bei Ausfall unseres Fahrzeugs bemühen wir uns um eine schnellstmögliche Weiterbeförderung der Fahrgäste. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht von seitens des Kunden.

Haftung

Wir haften nicht für Schäden, die durch Verschulden der Fahrgäste entstehen.

Rücktritt des Vermieters vom Vertrag

Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn die Fahrt aufgrund von technischen Defekten, Niederschlag bzw. Dauerregen, höherer Gewalt oder durch Krankheit nicht ausführbar ist.

Bitte haben Sie dafür Verständnis und halten Sie sich zur Sicherheit eine Alternative bereit.

Bereits gezahlte Leistungen (Anzahlung) werden zu 100 % zurückerstattet.

Rücktritt des Mieters vom Vertrag

Der Mieter ist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Als pauschale Aufwandsentschädigung schuldet der Mieter

- bis drei Monate vor Mietbeginn 25 % des Mietpreises
- bis einen Monat vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises
- bis eine Woche vor Mietbeginn 75 % des Mietpreises
- danach 100 % des Mietpreises

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Zahlung

Eine Anzahlung ist nach Erhalt der Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Der

Restbetrag steht 14 Tage vor Antritt der Fahrt aus. Nach Beendigung der Fahrt erhält der Mieter eine Quittung/Rechnung.